



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-52-0008

**Änderung der Sportförderungs-Richtlinien, Übernahme der Ausführungsrichtlinien des
Landessportbundes Hessen e. V. für die Auszahlung von Zuschüssen an
Übungsleitende**

Beschluss Nr. 0014

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landessportbund Hessen e. V. ab 1. Januar 2024 seine Berechnungsgrundlage für die Auszahlung von Zuschüssen für die Beschäftigung von Übungsleitenden von einer stundenbasierten Berechnung auf eine Pauschale umgestellt und eine rückwirkende Auszahlung für das Vorjahr festgelegt hat.
2. Der Übernahme der Ausführungsrichtlinien des Landessportbundes Hessen e. V. in die städtischen Sportförderungs-Richtlinien gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ab 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
3. Dezernat I/52 wird beauftragt, auf der Grundlage der Berechnung des Landessportbundes Hessen e. V. ab 2024 die Zuschussbeträge für die städtischen Sportvereine zu ermitteln, die Bewilligungsbescheide zu erstellen und die Zuschüsse an die Sportvereine - jeweils rückwirkend für das vorangegangene Jahr - auszusahlen.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2026 BP 0071)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender